

**E i n l a d u n g**

**Gremium:** Rat - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.06.2009, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Gut Wahnbek, An der Bäke 39, 26180 Rastede

Rastede, den 11.06.2009

**1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede**

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2009
- TOP 4** Entwicklungsplanung der Rasteder Grundschulen  
Vorlage: 2009/050B Berichterstatter: Herr Krause
- TOP 5** 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 50 - Schützenhofstraße /Bachstraße  
Vorlage: 2009/071 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 6** Bebauungsplan Nr. 89 - Gemeinbedarfsflächen westlich Feldbreite  
Vorlage: 2009/091 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 7** B-Plan 90 Kleingartengelände Buschweg  
Vorlage: 2009/092 Berichterstatter: Herr Zörgiebel
- TOP 8** Ausführung des Haushaltsplanes 2009  
Vorlage: 2009/110 Berichterstatter: Bürgermeister Decker
- TOP 9** Bericht des Bürgermeisters
- TOP 10** Schließung der Sitzung

Anmerkung: Nach der öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der die Bürgerinnen und Bürger allgemeine Anfragen an den Bürgermeister stellen können.

**Mit freundlichen Grüßen**  
**gez. Decker**  
**Bürgermeister**

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/050B**

freigegeben am 08.06.2009

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

**Datum: 08.06.2009**

### **Entwicklungsplanung der Rasteder Grundschulen**

#### **Beratungsfolge:**

Status

Datum

Gremium

Ö

23.06.2009

Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Festlegung des neuen Schulbezirks für die Grundschulen Leuchtenburg und Wahnbek wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

### **Beschlussauszug**

**nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 02.06.2009**

#### **Tagesordnungspunkt 13**

**Entwicklungsplanung der Rasteder Grundschulen**

**Vorlage: 2009/050A**

#### **Sitzungsverlauf:**

Keine Aussprache.

#### **Beschlussempfehlung:**

**I)**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen Feldbreite, Kleibrok und Loy ab dem Schuljahr 2010 entsprechend der Alternative A vorzubereiten.

Die Entscheidung über den Bau eines Multifunktionsraumes für die Grundschule Loy wird zurückgestellt.

## II )

Die Satzung der Gemeinde Rastede über die Festlegung des neuen Schulbezirks für die Grundschule Leuchtenburg und Wahnbek wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses ist aktuell nur die Satzung der Gemeinde Rastede über die Festlegung des neuen Schulbezirks für die Grundschule Leuchtenburg und Wahnbek zu beschließen, da diese für den Einschulungsjahrgang 2009/2010 gelten soll.

Die Änderung der übrigen Schulbezirke wird verwaltungsseitig vorbereitet und gesondert zur Beratung vorgelegt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlagen:**

1. Satzungsentwurf
2. Anlage 1 zum Satzungsentwurf (Karte des Schulbezirks der Grundschule Wahnbek - Neu)
3. Karte mit dem zu ändernden Schulbezirk der Grundschule Leuchtenburg

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/071**

freigegeben am 23.04.2009

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

**Datum: 23.04.2009**

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 50 - Schützenhofstraße /Bachstraße**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.05.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.06.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2009	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 11.05.2009 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 50 – Schützenhofstraße / Bachstraße nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.02.2009 (siehe Vorlage 2008/221) die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurden in der Zeit vom 16.03.2009 bis 16.04.2009 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 1 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen. Seitens der Öffentlichkeit wurden mehrere Eingaben u.a. mit Unterschriftenliste gemacht. Hierzu wird ebenfalls auf die Anlage 1 verwiesen.

Nähere Erläuterungen können, soweit erforderlich, in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Straßen gegeben werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Aus- legung/ Träger- beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
10.02.2009	-	16.03. – 16.04.2009	Ratssitzung am 23.06.2009

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweise
3. Begründung zum B-Plan 50, 1. Änderung

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/091**

freigegeben am 20.05.2009

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 20.05.2009**

### **Bebauungsplan Nr. 89 - Gemeinbedarfsflächen westlich Feldbreite**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.06.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	23.06.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2009	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 08.06.2009 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Der Bebauungsplan Nr. 89 – Gemeinbedarfsflächen westlich Feldbreite nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2009 (siehe Vorlage 2009/038) die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurden in der Zeit vom 07. April bis 07. Mai 2009 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 1 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen. Lediglich vom Geschäftsbereich 1 wurde angeregt den Geltungsbereich weiter in Richtung Norden zu verschieben, da für den Kinderhort ansonsten keine ausreichenden Freiflächen zur Verfügung stehen würden. Hierbei sind keine nachbarlichen Abstimmungen mit Dritten erforderlich, da die Gemeinde Rastede Eigentümer all dieser Flächen ist. Eine erneute öffentliche Auslegung ist nicht erforderlich.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf ist in der Anlage beigefügt.

Nähere Erläuterungen können, soweit erforderlich, in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Straßen gegeben werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Aus- legung/ Träger- beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
24.03.2009	-	07.04. – 07.05.2009	Ratssitzung am 23.06.2009

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweise, alt
3. Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweise, neu

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/092**

freigegeben am 20.05.2009

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

**Datum: 20.05.2009**

### **B-Plan 90 Kleingartengelände Buschweg**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.06.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	23.06.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2009	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 08.06.2009 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht durchzuführen.
4. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.
5. Der Bebauungsplan Nr. 90 – Kleingartengelände Buschweg nebst Begründung wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2009 (siehe Vorlage 2009/040) die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurden in der Zeit vom 07. April bis 07. Mai 2009 im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 1 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Nähere Erläuterungen können, soweit erforderlich, in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Straßen gegeben werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Bürger-/ Trägerbeteiligung</b>	<b>Öffentliche Aus- legung/ Träger- beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
24.03.2009	-	07.04. – 07.05.2009	Ratssitzung am 23.06.2009

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Hinweise

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2009/110**

freigegeben am 10.06.2009

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 10.06.2009**

### **Ausführung des Haushaltsplanes 2009**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	23.06.2009	Verwaltungsausschuss
Ö	23.06.2009	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Abweichungen von der Haushaltsplanung 2009 werden zur Kenntnis genommen.
2. Beschlüsse, mit denen über Finanzmittel verfügt wird, werden insoweit bestätigt.
3. Eine Nachtragshaushaltssatzung wird nicht erlassen.
4. Die vorgetragenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 89 i.V.m. § 40 Abs. 1 Ziff. 8 NGO genehmigt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 2009/069 über die Entwicklung des Haushaltes 2009 und auf die verschiedenen Beschlussvorlagen (siehe Angaben in der Anlage) über die Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung des Konjunkturprogramms.

Aufgrund des Konjunkturprogramms und aufgrund der Entwicklung des Investitionsbedarfs seit der Haushaltsplanung für 2009 hat sich für den Rat insbesondere im Investitionsbereich ein Beschluss- und ein Informationsbedarf ergeben.

##### a) Investitionen:

In der Anlage ist ein Auszug aus dem Investitionsprogramm beigelegt. Aus ihm ist zu entnehmen, welche Veränderungen sich nach heutigem Kenntnisstand im Investitionsbereich ergeben. In der Anlage sind eine Kurzbegründung und der Hinweis auf eine ggfs. vorhandene Beschlusslage vorhanden. In der Sitzung werden, soweit nicht bereits auf anderem Wege geschehen, die Maßnahmen näher erläutert.

### Haushaltssatzung / Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen:

Soweit die Maßnahmen nicht geplant sind oder die Veranschlagungen überschritten werden, liegen über- und / oder außerplanmäßige Auszahlungen vor. Diese Auszahlungen müssen genehmigt werden, soweit nicht an Stelle der Genehmigung eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden muss oder wird. Der § 87 NGO regelt abschließend, wann eine Nachtragshaushaltssatzung zwingend erforderlich ist. Nach § 87 Abs. 2 Ziff.2 NO muss eine Nachtragssatzung erlassen werden, „wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen“. Diese Voraussetzung ist nicht erfüllt, weil jede Auszahlung bei dem Gesamtinvestitionsvolumen von 12.942.464 Euro im Verhältnis dazu keinen erheblichen Umfang hat.

Deshalb ergibt sich bei Wegfall der Nachtragshaushaltssatzung die Notwendigkeit der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Maßnahmen. Soweit in der Anlage ein Mehrbedarf ausgewiesen ist, sind diese Maßnahmen Gegenstand des oben stehenden Beschlusses über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Die Finanzierung der Maßnahmen ergibt sich aus durch Minderauszahlungen bzw. Mehreinzahlungen an anderer Stelle und durch die Zuwendungen, die sich aus den Konjunkturprogrammen ergeben. Ein zusätzlicher Kreditbedarf ist mit den Veränderungen im Investitionsbereich also nicht verbunden.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Investitionsveränderungen ergibt sich folgender veränderter Finanzierungsbedarf. Dieser ist seitens des Rates zur Kenntnis zu nehmen; ein Beschlussbedarf dafür ist nicht gegeben. Insbesondere auf die Vorlage 2009/016 – Jahresabschluss 2008 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Kreditaufnahme geplant 2009	7.657.100,00
Veränderungen:	
Kamerale Allg. Rücklage 2008 (= Abschluss 2008)	- 4.229.052,31
Verbesserung Investitionen laut Anlage	- 1.934.000,00
Kreditbedarf	1.494.047,69

Der v.g. Kreditbedarf ist keine Aussage darüber, welcher Kreditbedarf notwendig ist, sondern er ist lediglich eine Aussage über den Liquiditätsbedarf in 2009. Soweit Investitionsmaßnahmen in diesem Jahr lediglich begonnen wurden oder werden und sich dadurch ein Kreditbedarf in 2009 reduziert, können sich daraus Haushaltseinnahmereste für 2010 ergeben.

#### b) Ergebnishaushalt

Nachstehende Aufwendungen sind notwendig. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind nicht veranschlagt, weil im Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Aufwendungen nicht erkennbar waren.

Baumaßnahmen im Rathaus (Behindertenaufzug usw.). Bei der Mittelanmeldung für 2009 wurden Mittel im Investitionshaushalt eingeplant, obwohl diese Aufwand im Ergebnishaushalt sind.	31.365,00	Bereits genehmigt per Eilentscheidung
Grundschule Wahnbek. Durch die Wertgrenzenverschiebung von 410 Euro auf 150 Euro ergibt sich ein höherer Finanzbedarf im Investitionsbereich. Die noch im Ergebnishaushalt veranschlagten Mittel mussten in den Investitionsbereich übertragen werden.	3.178,75	Bereits genehmigt per Eilentscheidung
Diakonisches Werk Hahn-Lehmden. Aufgrund des Jahresabschlusses 2008 ist eine Nachzahlung auf den Gemeindeanteil zu leisten	28.000,00	Genehmigung steht noch aus
Streik in den Kindertagesstätten. Es zeichnet sich der Bedarf für eine Rückzahlung von Entgelten ab.	8.000,00	Genehmigung steht noch aus
Dokumentenmanagementsystem Saperion. Das System arbeitet im Steueramt und in der Kasse. Für die Anpassung des Systems an SAP werden 69.420 Euro gebraucht. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.08 ( Vorlage 2008/140) die Mittel dafür bereit gestellt. Die Maßnahme wurde 2008 nicht abgeschlossen und es wurde versäumt, einen Haushaltsrest zu bilden. Die Mittel müssen deshalb jetzt außerplanmäßig bereitgestellt werden.	69.420,00	Genehmigung steht noch aus
Laufende Kosten SAP. Die jährlich lfd. Kosten belaufen sich auf 51.572,40 Euro. Dieser Betrag war im Zeitpunkt der Haushaltsplanung in seiner Gesamthöhe noch nicht bekannt und konnte in dieser Höhe nicht vorausgesehen werden. Nicht veranschlagt wurden 15.090 Euro; dieser Betrag muss nachträglich bereitgestellt werden.	15.090,00	Genehmigung steht noch aus
SAP-Anwendungsmanagement. Hier sind notwendige Unterstützungsleistungen der KDO in der Anwendung von SAP erbracht worden, die durch den Supportvertrag nicht abgedeckt sind. Die Leistungen sind mit mehreren Einzelrechnungen in Rechnung gestellt worden.	4.800,00	Genehmigung steht noch aus
SAP Umstellungsprojekt. Das Gesamtprojekt wird abgerechnet. Nach den von der KDO mitgeteilten Kosten fehlen nicht veranschlagte 13.000 Euro	13.000,00	Genehmigung steht noch aus.
SAP, Vermögensübernahme. Für die Übernahme der aufgenommenen Vermögenswerte aus dem Alt-SAP und von asset & more nach SAP ist eine Unterstützungsleistung der KDO erforderlich. Nach Auskunft der KDO ist mit fünf Arbeitstagen zu rechnen.	4.800,00	Genehmigung steht noch aus
	177.653,75	

Eine Finanzierung durch Minderausgaben ist – jedenfalls zurzeit - nicht möglich, weil entsprechende Einsparungen nicht erkennbar sind. Für die Finanzierung müssen deshalb überwiegend Mehreinnahmen bereitgestellt werden. Entsprechende Mehreinnahmen finden sich im Bereich der Allgemeinen Deckungsmittel. Deren Entwicklung sieht am 10.06.09 wie folgt aus:

Allgemeine Deckungsmittel		2009	
		veranschlagter Ansatz	aktuelle Erkenntnis 10.06.2009
<b>301100</b>	<b>Grundsteuer A</b>	140.000,00	138.690,00
<b>301200</b>	<b>Grundsteuer B</b>	2.150.000,00	2.174.519,00
<b>301300</b>	<b>Gewerbesteuer</b>	5.600.000,00	4.800.000,00
<b>302100</b>	<b>Einkommensteuerbet.</b>	5.150.000,00	5.150.000,00
<b>302200</b>	<b>Umsatzsteuerbet.</b>	401.500,00	401.500,00
<b>303100</b>	<b>Vergnügungssteuer</b>	22.000,00	22.344,00
<b>303200</b>	<b>Hundesteuer</b>	52.000,00	52.629,00
	<b>Haushaltsansatz</b>	13.515.500,00	12.739.682,00
<b>311100</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	2.180.900,00	3.404.792,00
<b>313100</b>	<b>Zusch. übertr. WK</b>	327.200,00	336.178,00
	<b>Haushaltsansatz</b>	2.508.100,00	3.740.970,00
	<b>Summe</b>	16.023.600,00	16.480.652,00
<b>434100</b>	<b>Gewerbesteuerumlage</b>	1.160.400,00	1.080.000,00
<b>437200</b>	<b>Kreisumlage</b>	5.379.500,00	5.735.563,00
	<b>Summe/Haushaltsansatz</b>	6.539.900,00	6.815.563,00
	<b>Saldo</b>	<b>9.483.700,00</b>	<b>9.665.089,00</b>
	<b>Überschuss:</b>		<b>181.389,00</b>

Der vorstehende Überschuss ist ausreichend, die davor genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu decken. Dem Rat wird deshalb vorgeschlagen, entsprechend zu beschließen.

Im Rahmen der allgemeinen Deckungsmittel ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer gegenüber der Veranschlagung rückläufig sind; auf diesen Umstand wurde bereits im Rahmen der Sitzung des Rates am 28.04.09 hingewiesen.

c) Finanzierung

Im Juli 2009 steht die Umschuldung eines Kommunaldarlehens mit einer Restschuld von 1.033.000 Euro an. Aufgrund der bekannten und nicht abschließend absehbaren Investitionsentwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund des Konjunkturprogramms ist beabsichtigt, das Darlehen zunächst zurückzuzahlen und die Umschuldung voraussichtlich erst im Herbst oder gegen Ende 2009 durchzuführen. Die Liquidität der Gemeindekasse ist gesichert; die Entwicklung der Zinslandschaft kommt der zeitlich auseinander gezogenen Umschuldung eher entgegen.

Eine Umschuldung führt nach § 87 Abs. 3 Ziff. 1 NGO nicht zur Pflicht, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage

**Anlagen:**

Aufstellung über Investitionsveränderungen